

Energieversorgung Halle Netz GmbH

Hochlastzeitfenster 2027 gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist die Energieversorgung Halle Netz GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Hinweise:

Die Hochlastzeitfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchstlast regelmäßig nicht ein. Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 17:15-19:15 bedeutet [17:00; 19:15].

Jahreszeiten:

Winter	01.01. – 28/29.02.
Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 31.12.

Die folgenden Zeitfenster basieren auf den Lastgangdaten 2025/2026.

Hochlastzeitfenster 2027			
Spannungsebene	Jahreszeit	1/4-h Intervall	
HS	Frühling		
	Sommer		
	Herbst	11:15 - 12:30	
	Winter		
Spannungsebene	Jahreszeit	1/4-h Intervall	
HS/MS	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	10:45 - 13:30	17:15 - 19:00
Spannungsebene	Jahreszeit	1/4-h Intervall	
MS	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	10:45 - 13:30	17:15 - 19:00
Spannungsebene	Jahreszeit	1/4-h Intervall	
MS/NS	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	17:45 - 19:15	
Spannungsebene	Jahreszeit	1/4-h Intervall	
NS	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	17:45 - 19:15	